

Herzlich Willkommen!



Mit Versicherungen und Vorsorge für jede Gründung richtig gewappnet

Referentin: Monika Borchert

10. September 2020

MIT VERSICHERUNGEN UND VORSORGE

FÜR JEDE GRÜNDUNG RICHTIG GEWAPPNET



Versicherungen sind wie ein Irrgarten. Es gibt viele Wege, man weiß aber nicht immer, wohin sie führen.



Versicherungen

Haftpflichtversicherung
Inhaltversicherung
Elektronikversicherung
Kfz-versicherung
Rechtsschutzversicherung
Krankenversicherung
Ertragsausfallversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung
Rentenversicherung
Lebensversicherung



Personen- oder Sachschaden
Existenz-gefährdende
und/oder
Existenz-zerstörende Risiken



Existenz-gefährdende Risiken

- Feuer
- Leitungswasser
- Einbruch-Diebstahl
- Kfz-Unfall
- Krankheit

- Haftung
- Absicherung der Arbeitskraft
Krankheit/Berufsunfähigkeit
- Tod



Beispiel

- Fotostudio
- Anschaffungswert für Kameras, Beleuchtung, Inneneinrichtung und Technik Wert 20.000 – 50.000,-- €
- Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl
- Krankheit 2 – 10 Wochen
- gefährdend oder zerstörend?



- Nicht nur gemietete Räume Fotostudio, sondern ganzes Haus brennt ab. Schaden 1 Mio
- Berufsunfähigkeit
- Kunde erleidet bleibenden Schaden, bei Sturz über nicht fachgerechter Kabelverlegung



Was gehört zum betrieblichen/beruflichen Versicherungsschutz?



Inhaltsverzeichnis

- Betriebshaftpflicht
- Einrichtung/ Betriebsunterbrechung
- Rechtsschutz
- Cyber
- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsabsicherung



Haftung

- Risiko: **Personen-** oder **Sachschäden** sowie Folgeschäden gegenüber Dritten (z.B. Kunden, Lieferanten)
- bei beratenden Tätigkeiten **Vermögensschäden** möglich
(Vermögensschadenhaftpflicht)
- mitversichert: sämtliche Betriebsangehörige und gesetzliche Vertreter des Unternehmers



Betriebshaftpflicht

- Leistungen der Betriebshaftpflicht:
Begleichung berechtigter Ansprüche und
Abwehr überhöhter oder **unberechtigter**
Ansprüche – gegebenenfalls auch vor
Gericht
=> „passiver“ Rechtsschutz

- inkl. **Privathaftpflicht** möglich



Betriebs - Inhalt

- versicherbar technische und kaufmännische **Betriebseinrichtung** sowie **Waren** und Vorräte; ersetzt werden die Wiederherstellungskosten
- Besonderheit: häusliches Arbeitszimmer
- Feuer
 - Einbruchdiebstahl
 - Leitungswasser
 - Sturm/ Hagel
 - Elementargefahren



Betriebs - Inhalt

- **Elektronikversicherung: Allgefahrendeckung** deckt **menschliches Versagen**, Diebstahl, Kurzschluss, Überspannung, **unsachgemäße Bedienung**, Überschwemmung, Sengschäden ab.
- Gilt für elektronische Geräte wie PC, Kopierer...
- Beachte: **Bewegungsrisiko** für Laptop, Beamer, etc



- ersetzt **laufende Geschäftskosten** wie Miete und Gehälter sowie **entgangenen Gewinn** bei längeren Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes nach Schäden wie z.B. Einbruchdiebstahl, Feuer, Sturm.



- Bausteine:
 - **Firmen-Rechtsschutz** mit Arbeits-RS, Sozialgerichts-RS, Schadenersatz-RS, **Straf-RS**
nicht/ selten: **Vertragsrechtsschutz** für den gewerblichen Bereich
 - **Verkehrs-Rechtsschutz**



- Grundstücks- und **Mietrechtsschutz** für betrieblichen und privaten Bereich des Inhabers
- i.d.R. inkl. **Privatrechtsschutz**

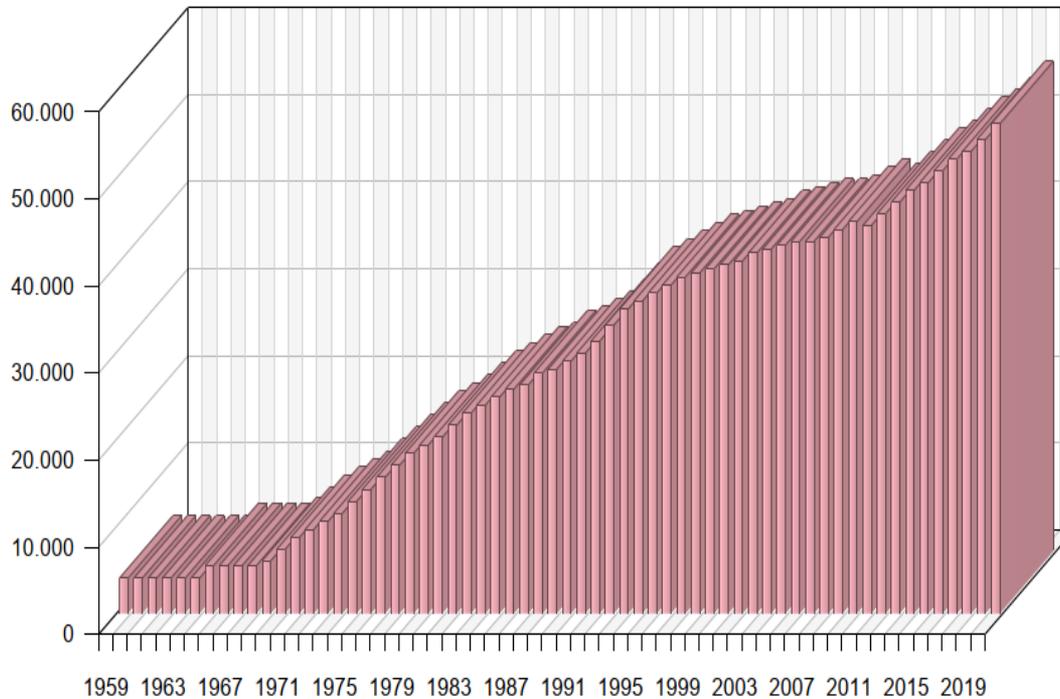


- gesetzlich oder privat
- inkl. Tagegeld
- Berechnung des Beitrages in der GKV auf steuerlichen Gewinn des letzten Steuerbescheides



Entwicklung Beitragsbemessungsgrenze GKV

Historische Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen zur Krankenversicherung von 1959 bis 2020



■ BBG KV

Durchschnittliche Steigerung

30 Jahre von 1991 bis 2020	2,23 %
20 Jahre von 2001 bis 2020	1,77 %
10 Jahre von 2011 bis 2020	2,26 %
5 Jahre von 2016 bis 2020	2,59 %
3 Jahre von 2018 bis 2020	2,52 %



Beitragsentwicklung GKV

Entwicklung GKV (Fortsetzung)

Jahr	mtl. Beitragsbemessungsgrenze	durchschnittl. allgemeiner Beitragssatz	Höchstbeitrag zur KV	Beitragssatz Pflegeversicherung	Höchstbeitrags zur Pflegeversicherung	Gesamtbeitrag	Steigerung p. a.
2010	3.750,00 €	14,90 %	558,75 €	1,95 %	73,12 €	631,87 €	-1,47 %
2011	3.712,50 €	15,50 %	575,44 €	1,95 %	72,39 €	647,83 €	2,53 %
2012	3.825,00 €	15,50 %	592,88 €	1,95 %	74,59 €	667,47 €	3,03 %
2013	3.937,50 €	15,50 %	610,31 €	2,05 %	80,72 €	691,03 €	3,53 %
2014	4.050,00 €	15,50 %	627,75 €	2,05 %	83,02 €	710,77 €	2,86 %
2015	4.125,00 €	15,50 %	639,38 €	2,35 %	96,94 €	736,32 €	3,59 %
2016	4.237,50 €	15,70 %	665,29 €	2,35 %	99,58 €	764,87 €	3,88 %
2017	4.350,00 €	15,70 %	682,95 €	2,55 %	110,92 €	793,87 €	3,79 %
2018	4.425,00 €	15,70 %	694,72 €	2,55 %	112,84 €	807,56 €	1,72 %
2019	4.537,50 €	15,70 %	712,39 €	3,05 %	138,39 €	850,78 €	5,35 %
2020	4.687,50 €	15,70 %	735,94 €	3,05 %	142,97 €	878,91 €	3,31 %

Durchschnittliche Steigerung des Höchstbeitrages zur GKV seit 1970 p. a.: **5,89 %**

Durchschnittliche Steigerung des Höchstbeitrages zur GKV der letzten 20 Jahre p. a.: **2,85 %**

Durchschnittliche Steigerung des Höchstbeitrages zur GKV der letzten 10 Jahre p. a.: **3,36 %**

Durchschnittliche Steigerung des Höchstbeitrages zur GKV der letzten 5 Jahre p. a.: **3,60 %**



Berechnung Krankentagegeld in der GKV

- Steuerlicher Gewinn 3.000,-- €
- 14,0% ohne KT 420,00 €
- 14,6% inkl. KT 438,00 €
- Plus Zusatzbeitrag 1%
- KT für 18,-- € monatlich
- 70% vom steuerlichen Gewinn = 2.100,-- €
monatliches Krankentagegeld (abzgl. SV
Beiträge, wenn fällig)



- Reduzierung des Einkommens auf
- 2.000,-- € steuerlichen Gewinn
- Reduzierung KT auf 1.400,-- €



- bitte prüfen, ob bisherige Absicherungen
 - über Deutsche Rentenversicherung (DRV)
 - und **private/ betriebliche** Lösungen
- ausreichen

- beachte: jünger als Jahrgang 1961:
Erwerbsminderungsrente in DRV!
- Private und Gesetzliche Unfallversicherung VBG
- Existenzschutzversicherungen



Altersversorgung



Fotolia

Altersversorgung



Fotolia





07. Januar 2020

Wann kommt die Altersvorsorgepflicht für Selbständige?

Die Altersvorsorgepflicht für Selbständige, die der Koalitionsvertrag vorsieht, ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Bundesarbeitsministerium hatte einen entsprechenden Gesetzesentwurf für Ende 2019 angekündigt, kann nun jedoch keinen Zeitplan mehr nennen.

Eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige soll kommen. So sieht es zumindest der Koalitionsvertrag vor. Im April des vergangenen Jahres hatte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) bereits ganz konkret einen Gesetzesentwurf bis Jahresende 2019 angekündigt. Nun ist er gegenüber der dts Nachrichtenagentur hinsichtlich dieses Termins zurück gerudert. Einen kommunizierfähigen Zeitplan gebe es derzeit nicht, sagte eine Sprecherin von Heil.

Berücksichtigung von Immobilien und Wertpapieren weiter unklar

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD legt fest, dass innerhalb der gemeinsamen Amtszeit eine Altersvorsorgepflicht für diejenigen Selbständigen eingeführt werden soll, die nicht anderweitig verpflichtend zum Beispiel in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen. Die alternativen Vorsorgeformen sollen dabei gründerfreundlich und insolvenz sicher sein und Selbständigen eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus sichern. Angedacht war eine Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und anderen insolvenz sichereren Vorsorgeformen. Es bleibt weiterhin unklar, inwiefern der Besitz von Wertpapieren oder Immobilien berücksichtigt wird.

Altersvorsorgepflicht weiter in Arbeit

Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben: Derzeit arbeitet das Arbeitsministerium laut Angaben von Heils Sprecherin weiter an der Umsetzung des Gesetzesvorhabens. (tos)



Altersvorsorge ist kein Produkt,

sondern

ein Prozeß





Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit



Monika Borchert
borchert@asscurat.de
+49 170 477 499 0



Vielen Dank!

Referentin Monika Borchert: borchert@asscurat.de

Hei. Hamburger Existenzgründungsinitiative: info@hei.hamburg